



Einsendeformular Filmwettbewerb

bei den 6. Deutschen Kulturtagen der Gehörlosen
vom 17.-19. Mai 2018 in Potsdam

Deutscher Gehörlosen - Bund e.V.
6. Deutsche Kulturtage der Gehörlosen
Prenzlauer Allee 180
10405 Berlin

Tel.: +49 30 / 49 90 22 66
Fax: +49 30 / 49 90 22 10
info@gehoerlosen-kulturtage.de
www.gehoerlosen-kulturtage.de

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.
6. Deutsche Kulturtage der Gehörlosen
Filmwettbewerb
Prenzlauer Allee 180
10405 Berlin

Absender:

Name: _____

Anschrift: _____

PLZ: _____

Titel des Films: _____

Filmlänge: _____ Minuten

Filmemacher/Leitung (wird zusammen mit dem Filmtitel veröffentlicht)

Ansprechperson: _____

E-Mail Adresse (bei Rückfragen): _____

Mitwirkende (Name, Vorname, Geburtsdatum):

Hiermit versichere ich, _____, (Name, Vorname - bei Minderjährigen ein Erziehungsberechtigter) wohnhaft in _____ (Anschrift), dass ich im Besitz aller Rechte für den angemeldeten Film, einschließlich der Musik, bin. Ich versichere insbesondere, dass ich den Film bei den 6. Deutschen Kulturtagen der Gehörlosen anmelden darf.

Ich stimme den Teilnahmebedingungen für den Filmwettbewerb der 6. Deutschen Kulturtage der Gehörlosen 2018 zu.

Bitte dieses Formular ausdrucken, ausfüllen, unterschreiben und zusammen mit dem Film per Post an die oben genannte E-Mail-Adresse senden. Alternativ können Sie das eingescannte Formular zusammen mit dem Film per Wettransfer mailen an: wettbewerb@gehoerlosen-kulturtage.de

Einsendeschluss ist der 31. März 2018

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an wettbewerb@gehoerlosen-kulturtage.de

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.gehoerlosen-kulturtage.de

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Teilnahmebedingungen

1. Es werden alle Genres akzeptiert, solange sie dem Motto: „Unsere Kultur mit Gebärdensprache: inklusiv und gleichwertig“ folgen und das Leben der Gehörlosen und Gebärdensprachnutzer das zentrale Thema in den Filmen ist.
2. Die Filmlänge muss 7 - 10 Minuten sein, inklusive Vor- und Abspann. Bereits produzierte Filme dürfen nicht nachgereicht sein.
3. Der Film muss barrierefrei zugänglich sein. Die deutsche Lautsprache und deutsche Gebärdensprache sind daher zu untertiteln. Filme in anderen Sprachen werden nicht angenommen. Internationale Gebärden sind möglichst zu vermeiden.
4. Die Verwendung von Ton und Musik ist erlaubt, wird jedoch von der Jury bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Für das Beachten der GEMA-Rechte ist der Bewerber_in verantwortlich, er haftet mit seiner Unterschrift.
5. Unlautere Werbung ist zu vermeiden, z.B. durch Einblendung von Marken- oder Geschäftsnamen, auch im Hintergrund während der Filmaufnahmen.
6. Uns ist der Respekt und die Achtung der Würde aller Menschen wichtig, z.B. Herkunft, Religion usw. Bei fehlendem Respekt können wir den eingeschickten Film nicht zulassen.
7. Es ist auf eine hohe Aufnahmequalität zu achten. Folgende Formate sind zugelassen: AVI, MOV, MP4.
8. Der Film muss auf einer Daten-CD/DVD/USB-Stick zusammen mit dem ausgefüllten Einsendeformular bis zum 31. März 2018 per Post geschickt werden an:
Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.
6. Deutsche Kulturtag der Gehörlosen
Filmwettbewerb
Prenzlauer Allee 180, 10405 Berlin
Alternativ kann der Film zusammen mit dem ausgefüllten Einsendeformular bis zum 31. März 2018 per Wettransfer geschickt werden an:
wettbewerb@gehoerlosen-kulturtage.de
Filme ohne Einsendeformular werden nicht angenommen.
9. Aus allen Einsendern wird die vom DGB bestellte Filmjury vor den 6. Deutschen Kulturtagen der Gehörlosen die besten 3 Kurzfilme auswählen. Diese werden dann bei den Kulturabenden am Donnerstag, den 17.05.2018 und Freitag, den 18.05.2018 vorgeführt und im Anschluss auf der Homepage der 6. Deutschen Kulturtag für Gehörlose veröffentlicht.
10. Die besten 3 Kurzfilme werden mit einem Preisgeld von je 1000 Euro beim Galaabend am 19.05.2018 ausgezeichnet. Das Preisgeld geht an den Filmemacher bzw. die gemeinsame Gruppe.
11. Per Briefvotum wählt das Publikum während der 6. Deutschen Kulturtag für Gehörlose seinen beliebtesten Kurzfilm. Der Publikumspreis wird ebenfalls beim Galaabend am 19.05.2018 verliehen.
12. Alle eingesandten DVDs werden vom Team der 6. Deutschen Kulturtag der Gehörlosen archiviert. Aus diesem Grund werden keine Unterlagen zurückgeschickt.

13. Der Bewerber versichert mit seiner Unterschrift, dass er im Besitz aller Filmrechte inklusive Musikrechte ist. Er ist dazu berechtigt, den Film bei den 6. Kulturtagen der Gehörlosen und danach bei der Homepage der Kulturtage veröffentlichen zu lassen, wenn der Film von der Filmjury angenommen wird.
14. Die Filmemacher_innen der 3 besten Kurzfilme erklären sich damit einverstanden, dass sie am Freitag, den 18.05.2018 Teil des Kulturprogramms sind. Im Rahmen des einstündigen Forums „Film“ werden sie sich gemeinsam mit dem Publikum über ihre Filme austauschen.
15. Die Filmemacher_innen der 3 besten Kurzfilme erhalten freien Eintritt zu den Kulturtagen inklusive Galaabend. Für sie werden die Fahrtkosten übernommen.